Gemeinde Lauchringen
Landkreis Waldshut

angezeigt am 06 MAI 1994
LANDRATSAMT WALDSHUT

LANDRATSAMT WALDSHUT

Satzung

zur Änderung des Bebauungsplanes "Wiggenberg"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. 12. 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466), der Verordnung über die Bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132), geänd. durch EVertr. v. 31.08.1990 (BGBl. II S. 889, 1122), der Landesbauordnung für Baden - Württemberg in der Fassung vom 28.11.1983 (Ges.Bl. Baden-Württemberg Nr. 24, S. 770), zuletzt geändert am 08.01.1990 (Ges.Bl. S. 01) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung von Baden - Württemberg in der Fassung vom 03. Oktober 1983 (GBl. S. 578, ber. S. 720), geändert durch Gesetze vom 23. Juli 1984 (GBl. S. 474), vom 17. Dezember 1984 (GBl. 675), vom 16. Februar 1987 (GBl. S. 43), vom 18. Mai 1987 (GBl. S. 161), vom 18. Februar 1991 (GBl. S. 85) hat der Gemeinderat der Gemeinde Lauchringen in seiner Sitzung am 27.01.1994 die Änderung des Bebauungsplanes

"Wiggenberg"

gen. am 10.05.1976, als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem im zeichnerischen Teil (§ 2, Ziff. 1 dieser Satzung) eingezeichneten Plangebiet.

§ 2

Bestandteile der Änderung des Bebauungsplanes

Die Änderung des Bebauungsplanes betrifft inhaltlich gem. dem zeichnerischen Teil die Führung der Erschließungsstraße (Stichstraße statt Ringstraße).

angezeigt am 06. MAI 1994
LANDRATSAMT WALDSHUT

/02

Die Änderung des Bebauungsplanes besteht aus:

1. Zeichnerischer Teil M 1 : 1000 : Bebauungsplan, mit eingetragenen Änderungen in einem Teilbereich

2. Bebauungsvorschriften mit folgender Änderung:

   - Es gelten die Rechtsgrundlagen in der jetzt aktuellen Fassung.

   - Ergänzung :
     Falls Bodenfunde auftreten, ist das Landesdenkmalamt Baden - Württemberg, Außenstelle Freiburg unverzüglich zu benachrichtigen. Dies gilt auch wenn Bildstöcke, Wegkreuze, alte Grenzsteine o.ä. betroffen sein sollten.

Der Änderung des Bebauungsplanes ist eine Begründung beigefügt.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 74 LBO handelt, wer den aufgrund von § 73 LBO in Verb. mit § 9 Abs. 4 BauGB ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung der Durchführung des Anzeigeverfahrens in Kraft.

Lauchringen, den 17. März 1994

GEMEINDE LAUCHRINGEN

Berthold Schmidt
Bürgermeister

3. Änderung des Bebauungsplanes "Wiggenberg", Gemeinde Lauchringen

in einem Teilbereich

- Änderung des Erschließungskonzeptes -

angezeigt am 06. MAI 1994
LANDRATSAMT WALDSHUT

Begründung

Bei den Grundstücksveräußerungen zur weiteren Bebauung des Gewerbegebietes "Wiggenberg" hat sich gezeigt, daß die vorgesehene ringförmige Erschließungsstraße im westlichen Bereich des Gewerbegebietes als nicht optimal anzusehen ist. Bei der vorliegenden Nachfrage von ansiedlungswilligen Betrieben nach großen Grundstücken ist die vorgesehene Straße zu aufwendig und würde zu doppelter Erschließung von Grundstücken, jeweils im Norden und im Süden, führen.

Es bietet sich deshalb an, die Erschließung des westlichen Abschnittes des Gewerbegebietes analog dem östlichen Bereich mit einer mittig gelegenen Erschließungsstraße vorzunehmen. Dabei besteht die Möglichkeit, diese Straße zu einem späteren Zeitpunkt mit der K 6595 (früher L 160) bei der Einmündung des Landvogtweges zu verbinden. Vorerst ist jedoch eine Wendeplatte mit dem für Lkw erforderlichen Durchmesser von 18,00 m vorgesehen.

Die Fahrbahnbreite ist mit 7,00 m für den zu erwartenden Lkw - Verkehr ausreichend breit gewählt. An der Einmündung zur K 6595 (Detzelner Straße) sind der Forderung des Straßenverkehrsamtes entsprechend Sichtfelder ausgewiesen.

Auf Anregung des Landesdenkmalamtes Baden - Württemberg, Außenstelle Freiburg wird der Textteil durch die Bestimmung ergänzt, daß, falls Bodenfunde, Bildstöcke, Wegkreuze, alte Grenzsteine o.ä. auftreten bzw. gefunden werden, diese Behörde unverzüglich zu benachrichtigen ist.

Lauchringen, am 17. März 1994

GEMEINDE LAUCHRINGEN

Bertold Schmidt
Bürgermeister

planungsbüro popp - waldshut - tiengen

Gemeinde Lauchringen

Verfahrensvermerke zur 3. Änderung des Bebauungsplanes

"Wiggenberg"

angezeigt am 06. MAI 1994
LANDRATSAMT WALDSHUT

- Aufstellungsbeschluß gefaßt in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 22. Dezember 1992

- Aufstellungsbeschluß ortsüblich bekanntgemacht am 15. Januar 1993 im Gemeinde-Mitteilungsblatt

- Vorgezogene Bürgerbeteiligung durchgeführt vom 18.01.1993 bis 05.02.1993

- Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

- Beschlußfassung zur Änderung des Erschließungskonzeptes und zur Nutzungsänderung in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 13. Mai 1993

- Nochmalige Bürgerbeteiligung vom 07.06.1993 bis 25.06.1993

- Entwurfsbeschluß und Beschluß zur öffentlichen Auslegung gefaßt in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 26. August 1993.

- Ortsübliche Bekanntmachung über Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung am 03. September 1993 im Gemeinde-Mitteilungsblatt

- Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange von der Auslegung am 03.09.1993

- Öffentliche Auslegung durchgeführt vom 13.09.1993 bis einschl. 15.10.1993

- Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie Satzungsbeschluß gefaßt in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 27. Januar 1994

- Genehmigung bzw. Anzeige der Bebauungsplanänderung bei der höheren Verwaltungsbehörde am

- Ortsübliche Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung bzw. Durchführung des Anzeigeverfahrens am

Lauchringen, den 17. März 1994

GEMEINDE 10 LAUCHRINGEN 10

Bertold Schmidt
Bürgermeister

Gmde. Lauchringen
Gmkg. Unterlauchringen
M 1: 1000

Oberstöcken

Gemeindewald Distr. Wiggenberg

Am Landvogtsweg

Gemeindewald Distr. Wiggenberg

Gmkg. Oberlauchringen

K6595

Riedstraße

294 Weg

Bgl

Sichtfeld

Sichtfeld im rechtskräftigen Bebauungsplan festgelegt

Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes

Geplante Straßenführung gem. separatem Bebauungsplanverfahren "Auf dem Ried I"

GE III
GRZ 0.8
GFZ 1.6

GE II
GRZ 0.8
GFZ 1.2

WP ⌀ 18

Grabhügel (siehe Schreiben v. 27.2.98 Landesdenkmalamt)

LEGENDE

- GE — Gewerbegebiet
- III — Zahl der Vollgeschosse
- GRZ 0.8 — Grundflächenzahl
- GFZ 1.6 — Geschoßflächenzahl
- Baugrenze
- Straßenverkehrsfläche mit Straßenbegrenzungslinie
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung

Lauchringen, am 17. März 1994

Gemeinde Lauchringen

Berthold Schmidt
Bürgermeister

Plan gefertigt:

Popp
Stadtplaner

planungsbüro w. popp
dipl. ing. stadt- u. regionalplanung
obere breitäcker 7
79761 waldshut-tiengen
tel. 07741-63400

Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster, Abweichungen gegenüber dem Grundbuch möglich.

Unbeglaubigter Auszug aus der Flurkarte
gefertigt am 1. März 1993
Staatliches Vermessungsamt
Waldshut-Tiengen